

Informationen

Eurer Vertrauensleute in der



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Nr. 3 26. Jahrgang September 2013



Entgeltordnung Bund

Tarifeinigung erzielt

Inhalt:

Seiten 3/4 Aus einer Utopie wird Wirklichkeit

Seite 4 Was lange währt ... - die EGO Bund kommt

Eure ver.di-Vertrauensleute in der FES:

Brombach, Lisette	SF	7920
Deriks, Katharina	WISO	8307
Fiedler, Marion	PA	7124
Figenwald, Iva	SF	7912
Gräf, Ralf	Fo	8022
Kozanowski, Holger	Fo	8031
Maluck, Sally-Maria	Р	8724
Miethe, Cornelia	Р	8710
Raabe, Martin	Fo	8046
Schmidt, Severin	WISO	8309
Scholz, Harry	Fo	8052

Homepage der ver.di-Betriebsgruppen der FES: http://www.verdi-fes.de

Kontakte:

ver.di – Bezirk NRW – Süd ver.di – Geschäftsstelle Siegburg

Endenicher Straße 127

53115 Bonn Tel.: 0228/9484-0

Fax: 0228/9484-290

E-Mail: bz.nrw-sued@verdi.de

Impressum:

V.i.S.d.P.:

Kaiserstraße 108

53721 Siegburg Tel.: 02241/51027 Fax: 02241/63874

E-Mail: gst.siegburg@verdi.de

Ralf Gräf, Martin Raabe

Hermann-Josef Solscheid

Kaiserstraße 108, 53721 Siegburg



Betriebsgruppe der FES - Bonn

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Aus einer Utopie wird Wirklichkeit

oder Urlaub würden wir jederzeit wieder erfinden

Wer arbeitet, muss sich auch erholen. Sonst versiegen die Kräfte von Körper, Geist und Seele. Das wussten schon die Steinzeitmenschen vor 20.000 Jahren. Wenn die erschöpft von den Anstrengungen der Jagd zurückkamen, haben sie sich erst einmal gründlich ausgeruht, um sich zu stärken und den Kopf wieder klar zu kriegen.

In der Antike war selbst den Sklavenhaltern klar, dass sie ihre Zwangsarbeiter nur dann auf Dauer ausbeuten konnten, wenn sie ihnen freie Tage und Ruhepausen zur Erholung gönnten.

Im Alten Testament heißt es: "Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebten Tag aber sollst Du ruhen." Mit der Ausbreitung des Christentums in Europa prägte dieser frühe Grundsatz einer Sechs-Tage-Arbeitswoche zunehmend das Leben der Menschen.

In deutschen Landen forderten die Handwerksgesellen **im Mittelalter** von ihren Meistern den Blauen Montag ("blau" bedeutete: gut) als arbeitsfreien Tag. Oft konnten sie nur den halben Montag als "Zeit des Müßiggangs" durchsetzen, und auch der blieb umkämpft bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Mit der Industrialisierung sahen sich die Menschen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezwungen, immer mehr und immer länger zu arbeiten, 16 Stunden am Tag (Kinder zwölf Stunden), 52 Wochen im Jahr. Viele Feiertage wurden abgeschafft, allmählich wurde auch der Sonntag zum Arbeitstag.

Erst 1895 wurden 24 Stunden Sonntagsruhe gesetzlich angeordnet. Mit der bürgerlichen Revolution in Deutschland 1848 hatten auch viele Arbeiter (und alsbald auch Angestellte) unter-schiedlicher Branchen begonnen, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, also: sich in Gewerk-schaften zu organisieren. Im Vordergrund stand über viele Jahrzehnte die Lohnfrage. Später galt es, die unmenschlich langen täglichen Arbeitszeiten zu reduzieren. Das Ziel war der Acht-Stunden-Tag.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gewährten einzelne Arbeitgeber einzelnen Arbeitern, Angestellten und Beamten zwei, drei, maximal sechs Tage Urlaub – im Jahr! Der Begriff "Urlaub" kommt übrigens aus dem hochherrschaftlichen und militärischen Sprachgebrauch ("urloup") und bedeutet zum Beispiel: die "Erlaubnis" des Fürsten, sich "von Hofe" oder "von der Truppe entfernen zu dürfen" – eine Art Gnadenakt. Von einem verbrieften Recht auf arbeitsfreie Tage wagte noch kaum jemand zu träumen.

Die erste tarifvertragliche Urlaubsregelung erstreitet dann aber doch – im Jahre 1903 in Stuttgart und in Thüringen – der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: drei freie Tage im Jahr. Bewegung in Richtung Tarifurlaub gab es auch bei den Gemeindeund den Staatsarbeitern, den Buchdruckern, den Transportarbeitern, den Eisenbahnern. Und 1907 forderte der Buchdrucker Ludwig Rexhäuser erstmals in einer Gewerkschaftspublikation: "Erholungsurlaub für Arbeiter!"

Für die abhängig Beschäftigten war Urlaub etwas Unvorstellbares: Ein Vorarbeiter, der 1916 bei der AEG in Berlin nach zwanzigjähriger Tätigkeit erstmals vier Tage Urlaub erhielt, kam argwöhnisch jeden Tag mittags in den Betrieb und prüfte nach, ob jemand anderes seinen Arbeitsplatz übernommen hatte.



Betriebsgruppe der FES-Bonn

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Fortsetzung von Seite 3

Einen starken Aufschwung nimmt die gewerkschaftliche Forderung in der Weimarer Republik. 1929 gibt es schon 8.000 Tarifverträge, in denen bezahlter Erholungsurlaub geregelt wird, wenn es oft auch nur wenige Tage sind. Nach der Befreiung vom Faschismus 1945 nehmen die meisten westdeutschen Länder den An-spruch auf zwei Wochen Mindesturlaub in ihre Verfassungen auf. 1951 wird in der DDR 12 Tage Grundurlaub für Arbeiter und Angestellte über 18 Jahre festgelegt.

In der Bundesrepublik Deutschland wird 1963 ein einheitliches Bundesurlaubsgesetz eingeführt, das allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen jährlichen Urlaub von 18 Werktagen (drei Wochen) zusichert. In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelingt es den Gewerkschaften in fast allen Branchen, den gesetzlichen Mindesturlaub durch tarifrechtliche Regelungen auszudehnen; 1975 haben fast die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-nehmer Anspruch auf vier Wochen Tarifurlaub. 1977 beträgt der durchschnittliche Anspruch auf Tarifurlaub 24 Tage.

Der Durchbruch in Richtung sechs Wochen Tarifurlaub gelingt im Winter 1978/79 den Beschäftigten der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie. Eigentlich wollte die Industriegewerkschaft Metall in dieser Branche die Tür aufstoßen zum Einstieg in die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 35 Stunden. Trotz eines sechswöchigen Streiks bleiben die Unternehmer hartleibig, müssen aber einen für die Streikenden attraktiven Kompromiss eingehen: sechs Wochen Tarifurlaub in der Stahlindustrie – heutzutage Standard in fast allen tarifgebundenen Branchen und Betrieben.

Mit dem Bundesurlaubsgesetz von **1995** wurde die gesetzliche Mindestregelung auf 24 Werktage (vier Wochen) erhöht. Der gesetzliche Urlaubsanspruch hinkt – trotz seiner Verlängerung auf vier Wochen – dauerhaft hinterher.

Allerdings: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen einklagbaren Rechtsanspruch auf den Tarifurlaub – für viele die "kostbarste Zeit des Jahres".

Das ist der unverwechselbare Erfolg konsequenter Tarifpolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der anderen Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund. Es ist aber auch der Beweis dafür, dass sehr wohl Wirklichkeit werden kann, was lange als Utopie gilt.

(Quelle: ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin)

Was lange währt ... - die EGO Bund kommt

Am 06.09.2013 konnte ver.di endlich in einem Spitzengespräch eine Einigung mit dem Bund zur Entgeldordnung erzielen. Am 01.01.2014 soll sie in Kraft treten.

Einzelheiten hierzu findet Ihr in einem Tarifinfo, das wir für Euch auf unserer Homepage www.verdi-fes.de hinterlegt haben.



Eure ver.di-Vertrauensleute